



## Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

## Öffentliche Bekanntmachung

Der AZV „Espenhain“ hat in seiner 81. Verbandsversammlung am 26. Oktober 2023 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht wird:

**Die Verbandsversammlung des AZV „Espenhain“ fasst zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der vorliegenden Fassung vom 14.12.2022 folgenden Beschluss:**

### **1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

#### **1.1. Bilanzsumme**

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen insgesamt	103.949.948,85 €
- das Umlaufvermögen insgesamt	7.014.353,54 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.830,13 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital insgesamt	35.887.644,63 €
- Sonderposten insgesamt	43.917.983,64 €
- Rückstellungen	4.893.198,21 €
- Verbindlichkeiten	26.090.478,49 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	178.827,55 €



<b><u>1.2. Jahresergebnis</u></b>	-577,931,96 €
1.2.1. Summe der Erträge	11.055.348,68 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	11.704.368,63 €
1.2.3. Summe der außerordentlichen Erträge	74.778,21 €
1.2.4. Summe der außerordentlichen Aufwendungen	3.690,22 €

### **1.3 Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 577.931,96 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und vom Eigenkapital abgezogen.

### **2. Feststellung des Prüfberichts**

Die Verbandsversammlung stellt den Prüfbericht zur Jahresrechnung 2019 sowie das Prüftestament des Rechnungsprüfers „Schüllermann und Partner AG“, Aktenzeichen 0347/23 APH/See 1022179 vom 27.04.2023 sowie den Testatwortlaut mit folgendem Inhalt fest:



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Espenhain

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Espenhain – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Espenhain für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG und § 31 SächsEigBVO, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.



### 3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende im Wirtschaftsjahr 2019, Herr Thomas Hagenow, wird auf Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Prüfberichts mit Testat zur Jahresrechnung 2019 entlastet.

gez. Schramm

1. Stv. des Verbandsvorsitzenden

Die Sitzungsunterlagen der 81. Verbandsversammlung werden von der Geschäftsstelle archiviert und für spätere Einsichtnahmen weiterhin vorgehalten. Wir bitten in solchen Fällen um vorherige Terminvereinbarung.

### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

### Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2023 der Verbandssatzung vom 16.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 28/2023, Seite 950, am 13.07.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf dessen öffentlichem Onlineportal unter [www.azv-espenhain.de](http://www.azv-espenhain.de).

**Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 13/2023**



## Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,  
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 5070  
Mail: [info@azv-espenhain.de](mailto:info@azv-espenhain.de), Homepage: [azv-espenhain.de](http://azv-espenhain.de)